

Schul – ABC



der

GRUNDSCHULE
LICHTENSTEIN

Alles Wichtige für
Eltern, Kinder und alle,
die an der Schule
arbeiten

Herzlich Willkommen!



Für Kinder öffnen sich mit dem Eintritt in die Schule viele Türen!

Das gilt zuerst natürlich für die vielen realen Türen innerhalb der Schulgebäude.

Wenn Kinder – oder Sie – diese Türen öffnen, treffen Kinder, Eltern sowie all diejenigen Menschen zusammen, die die Schülerinnen und Schüler beim Leben und Lernen in der Schule begleiten und unterstützen wollen.

Im Laufe der (Grundschul-) Zeit entdecken Kinder, bei wem es sich Hilfe holen können. Sie begegnen Menschen, mit deren Unterstützung sie neue Erfahrungen sammeln und Situationen meistern können.

*Mehr über diese Personen erfahren Sie hier in unserem Schul - ABC.
Beratungslehrerin, Leselernpat • innen, Sekretariat, Schulsozialarbeit, ...*

Türen öffnen sich für Kinder auch im übertragenen Sinne.

An der Grundschule Lichtenstein erhalten Kinder zahlreiche Möglichkeiten, um

- Neues zu wagen und Bekanntes zu vertiefen
- gemeinsam, aber auch alleine, Dinge zu entdecken und auszuprobieren
- mit anderen erfolgreich um gemeinsame Lösung zu ringen
- sich bei Schwierigkeiten durchzubeißen, bis es richtig klappt
- Freude und Sorgen zu teilen und Erfolge zu bejubeln

Manches wird Kindern dabei leicht von der Hand gehen.

Manchmal braucht es aber auch eine gewisse Anstrengung, Ermutigung und Übung, um die eine oder andere Herausforderung erfolgreich zu bewältigen.

Und reichlich Gelegenheit, Dinge kennenzulernen und ausprobieren zu können.

Einblicke in diese Angebote finden Sie ebenfalls im Schul - ABC.

AG - Angebote, Feste und Feiern, Respektvoller Umgang, Verkehrserziehung...

Außerdem gibt unser Schul - ABC Orientierung und Überblick über Abläufe im Schulalltag und gültige Regelungen der Grundschule Lichtenstein.

Also alles von Anmeldung für Klasse 1 bis Zusammenarbeit.

Und wenn Sie in diesem Heft etwas vermissen, was auch für andere interessant sein könnte, teilen Sie es uns bitte einfach mit, damit wir es aufnehmen können.

Ihr Kollegium der Grundschule Lichtenstein

A

Änderung der persönlichen Daten

Bitte teilen Sie uns z.B. Wechsel der Adresse, neue Telefonnummern oder Veränderungen beim Sorgerecht zeitnah mit.

Anmeldung Klasse 1

Alle Kinder, die bis zum 30.06. sechs Jahre alt werden, werden zum 1. August schulpflichtig und müssen für das kommende Schuljahr angemeldet werden. Eltern schulpflichtiger Kinder erhalten von uns im Januar eine schriftliche Einladung mit Terminen zur Anmeldung an der Grundschule.

Anmeldung für die weiterführenden Schulen

Auf einem Elterninformationsabend im November/ Dezember eines jeden Schuljahres können Sie sich als Eltern über die verschiedenen Schularten (Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule) informieren. Dort erhalten Sie auch erste Informationen zu Schnupperangeboten verschiedener Schulen in der Region.

In einem verbindlichen Beratungsgespräch mit der Klassenleitung tauschen Sie sich über Lernentwicklung und schulische Perspektiven Ihres Kindes aus. Die Grundschulempfehlung erhalten Sie mit der Halbjahresinformation Anfang Februar. Sie muss bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule vorgelegt werden.

➤ Grundschulempfehlung

Ansprechpartner*innen für schulische Fragen

Bei allen schulischen Fragen oder Problemen sind zunächst Ihre Ansprechpartner immer die Klassenlehrer*innen oder jeweiligen Fachlehrkräfte.

Organisatorische und formale Fragen beantwortet auch unser Sekretariat.

➤ Elterngespräche, Sekretariat

Ansteckende Krankheiten

Verschiedene ansteckende Krankheiten (u.a. COVID19, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken) sind meldepflichtig.

Bei einigen Erkrankungen darf Ihr Kind auch nicht in die Schule kommen, wenn eine andere Person aus Ihrem Haushalt daran erkrankt ist.

Auch über Kopfläusebefall ist die Schule umgehend zu benachrichtigen. Das Kind darf erst wieder zum Unterricht, wenn es ansteckungsfrei ist. Beachten Sie dazu auch die Information zum Infektionsschutz im Anhang.

- Krankmeldung, Erkrankungen, Attest, Läuse
- Informationen zum Infektionsschutz auf <https://www.schule-lichtenstein.de/aktuelles/downloads-formulare>



Arbeitsgemeinschaften/ AG-Angebote

Zu Beginn des Schuljahres besteht für Eltern die Möglichkeit, ihr Kind für ein oder mehrere AG-Angebote anzumelden. Wenn mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, kann es zu einer Auswahl kommen.

Die Teilnahme an der AG ist deshalb für den gesamten Zeitraum verpflichtend.

- <https://www.schule-lichtenstein.de/grundschule/freiwillige-zusatzangebote-ags>



Arbeitsmaterial

Unser gemeinsames Ziel ist, dass sich die Kinder selbst für ihre Arbeitsmaterialien verantwortlich fühlen und einen sorgfältigen Umgang damit erlernen.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei und packen Sie gemeinsam mit Ihrem Kindes den Schulranzen.

Achten dabei auch darauf, dass Mäppchen, Bücher und Hefte ordentlich, vollständig und mit Namen versehen sind.

- Bücher

Attest

Bei Nichtteilnahme am Schwimm- oder Sportunterricht über einen längeren Zeitraum ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Ebenso ist bei Erkrankungen vor oder nach den Ferien immer ein Attest vorzulegen.

Bei häufigen und längeren Fehlzeiten kann die Schule die Vorlage eines (kinder-) ärztlichen Attests verlangen.

- ansteckende Krankheiten, Erkrankung, Krankmeldungen

Aufsicht

10 min vor Unterrichtsbeginn sowie in den großen Pausen ist die Aufsicht durch einen Aufsichtsplans geregelt. Ansprechpersonen für die Kinder sind die aufsichtsführenden Lehrkräfte.

Ausflüge und Lerngänge

Unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens sind Ausflüge und Lerngänge in der Klassengemeinschaft. Es gibt keine festgelegte Anzahl an Fahrten, die Klassen-lehrkraft wählt geeignete Ausflugsziele aus.

Als Bestandteil der kulturellen Bildung und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls gibt es einen gemeinsamen Ausflug der ganzen Grundschule Lichtenstein.

Nach Möglichkeit findet dieser Schulausflug jährlich statt.

B

Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht

Eine Befreiung vom Unterricht ist nur aus einem schwerwiegenden Grund (§4 Schulbesuchsverordnung) zulässig. (Günstigere Reisekosten, Verlängerung des Jahresurlaubs u. ä. sind keine schwerwiegenden Gründe).

Auf Antrag kann dann Ihr Kind vom Schulbesuch freigestellt werden. Der Antrag muss **rechtzeitig und schriftlich** bei der Schule gestellt werden. Fügen Sie dem Antrag eine ausführlichen Begründung mit den nötigen Anlagen bei (z.B. Kurbescheinigung der Krankenkasse u.a.).

Eine Befreiung vor Ferienbeginn, nach dem Ferienende oder bei verlängerten Wochenenden wird nur einmal während der Grundschulzeit genehmigt.

Zuständig für die Beurlaubung:

- für einzelne Stunden: Fachlehrkräfte
- für bis zu zwei aufeinanderfolgende Unterrichtstagen: Klassenlehrer*in
- vor/ nach den Ferien *oder* länger als zwei Tage: Schulleitung

Beratung

Um eine gute Lernentwicklung Ihres Kindes zu gewährleisten, führen wir jährlich verbindliche Elterngespräche während der gesamten Grundschulzeit.

➤ Elternsprechtag

Selbstverständlich können Sie zusätzlich einen Termin für ein Gespräch mit Klassenlehrer*innen und Fachlehrkräften vereinbaren, wenn Sie sich über die Entwicklung Ihres Kindes oder auftretende Schwierigkeiten informieren, austauschen und beraten möchten.

➤ Elterngespräch

Gesprächsinhalte, Vereinbarungen und die Lernentwicklung Ihres Kindes werden fortlaufend im „Beratungsportfolio“ dokumentiert.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Möglichkeiten der weitergehenden – auch außerschulischen - Beratung. Bei den Lehrkräften, der Beratungslehrerin oder der Schulsozialarbeit können Sie sich dazu informieren.

➤ Beratungslehrer*in, Schulsozialarbeit

Beratungslehrer*in

Beratungslehrkräfte sind direkte Ansprechpartner im Zusammenhang mit Schulschwierigkeiten. Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrer können sich unabhängig voneinander an die für sie zuständige Beratungslehrkraft wenden. Sie beraten und unterstützen z.B. zu Einschulung und Übergänge an weiterführende Schulen sowie bei schulischen Problemen (z.B. Lernschwierigkeiten,) Leistungsschwächen (Leistungsabfall, Leistungsschwankungen) und Teilleistungsschwächen wie Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie). Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Die Kontaktdaten der für unsere Schule zuständigen Beratungslehrkraft erhalten Sie über das Sekretariat.

➤ LRS, Rechenschwäche

Betreuung

Je nach Schulstandort werden verschiedene Betreuungsangebote vor und nach der Unterrichtszeit angeboten.

An der Uhlandschule gibt es ein Betreuungsangebot der Gemeinde Lichtenstein von 7.30 – 8.30 Uhr und von 12 – 16 Uhr.

Der Förderverein der Grundschule organisiert die Betreuungsangebote an der Brögerschule (7.15 – 8.25/ 12 – 13 Uhr) und in Holzelfingen (7.15 – 8.20/ 11.50 - 14 Uhr, Mittagessen möglich).



Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt über die Gemeinde Lichtenstein bzw. den Förderverein.

www.gemeinde-lichtenstein.de/Startseite/Bildung+ +Familie/Verlaessliche+Grundschule.html

Bewegliche Ferientage

Jedes Jahr stehen den Schulen bewegliche Ferientage zur Verfügung. Die Festsetzung der beweglichen Ferientage orientiert sich an Pfullingen/ Reutlingen.

Den aktuellen Ferienplan erhalten Sie jeweils zu Schuljahresbeginn sowie i.d.R. vor Weihnachten für das folgende Schuljahr.



<https://www.schule-lichtenstein.de/aktuelles/ferientermine>

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht Familien mit kleinen Einkommen finanzielle Unterstützung z. B. für die Anschaffung von Schulmaterialien oder die Teilnahme an Ausflügen/ Schullandheim. Informationen und Beratung dazu erhalten Familien bei der Gemeinde Lichtenstein, Frau Alle, Tel. 696-17.

➤ Familienbüro, Zuschüsse

Bildungsplan

Der Bildungsplan für die Grundschule ist die verbindliche Grundlage für den Unterricht, nach denen wir unseren Unterricht ausrichten. Es gibt neben den allgemeinen Richtlinien die Fachlehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Kunst/ Werken, Musik, Sport, Evangelische Religion

und Katholische Religion.

Diese Lehrpläne beschreiben verbindliche Kompetenzerwartungen, die die Kinder am Ende der Grundschulzeit erreichen sollen.

Bildveröffentlichung

Bei schulischen Aktivitäten werden von Lehrkräften Fotos gemacht, die intern in der Klasse gezeigt werden. Auf der Schulhomepage und in der Presse werden Bilder nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Eltern veröffentlicht. Dabei werden meist Gruppen- oder Klassenfotos verwendet. Auf Namensnennungen wird verzichtet.

Wenn Eltern bei schulischen Veranstaltungen fotografieren, liegt die Verantwortung dafür auch bei den Eltern. Sind auf den Fotos außer den eigenen Kindern weitere Personen abgebildet empfehlen wir, diese Bilder nicht veröffentlichen oder dafür die Einwilligung dieser Personen bzw. deren Eltern einzuholen.

Bücher

Die Bücher, die die Kinder von der Schule geliehen bekommen (Schulstempel auf der ersten Seite), sollen pfleglich behandelt werden. Auch die kommenden Klassen sollen noch Freude an diesen Büchern haben.

Die Bücher sind innerhalb der ersten Unterrichtswoche mit einem Schutzumschlag zu versehen. Er darf nicht am Buch festgeklebt werden. Bei Verlust oder bei Beschädigung der schuleigenen Lehrwerke muss der Restwert von den Eltern ersetzt werden.

➤ Arbeitsmaterial

C

City-Roller

Von 7.00-16.15 Uhr ist auf dem Schulgelände das Fahren verboten. Die Fahrzeuge werden an den Fahrradständern geparkt und abgeschlossen.

Computer und Medienerziehung

Auch in der Grundschule ist die Arbeit mit dem Computer und anderen digitalen Endgeräten ein Bestandteil der schulischen Arbeit. Über unterschiedliche Lernsoftware werden die Schüler*innen an die Mediennutzung herangeführt.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass auch Sie zu Hause nur eine altersgemäße Nutzung digitaler Medien erlauben. Achten Sie darauf, wie lange Ihr Kind vor einem Bildschirm sitzt und welche Inhalte Ihr Kind dabei anschaut.

➤ Handy, WhatsApp

Informationen zur Umsetzung an der Grundschule Lichtenstein finden Sie unter <https://www.schule-lichtenstein.de/aktuelles/downloads-formulare>



D

Deutsch als Zweitsprache - DaZ

Fast alle Kinder kommen schon vor der Schulzeit mit mehr als einer Sprache in Kontakt: durch Medien, in ihrer nahen Umgebung oder durch zwei Familiensprachen. Viele Kinder lernen Deutsch neben oder nach einer anderen Sprache.

Daher ist es das Ziel unserer Förderung Schüler*innen möglichst schnell die sprachlichen Grundlagen der deutschen Sprache zu vermitteln. Damit soll die Teilnahme am Unterricht, am Schulleben und im Alltag ermöglicht werden.

Differenzierter Unterricht

Grundschüler*innen kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen zur Schule. Alle sollen in ihrer Individualität die Bildungsziele der Grundschule erreichen. Um dies zu gewährleisten, differenzieren wir im Unterricht in vielen Bereichen.

Unser Ziel ist, Kinder gemäß ihres individuellen Lernstands zu fordern und zu fördern. Dies kann im Rahmen der schulischen Ressourcen z. B. durch differenzierten Klassenunterricht, individuelle Arbeitspläne, Kooperation mit

anderen Klassen, in Förderstunden, durch unterschiedliche Hausaufgaben, mit Hilfe von Leselern-Pat*innen oder durch Teamteaching geschehen.

- Inklusion, Leselern-Pat*innen

Dyskalkulie

- Rechenschwäche
-

E

Einschulung

Den Einschulungstag beginnt mit einer Begrüßungsfeier der Schule. Danach erfolgt für die Erstklässler die erste Unterrichtsstunde. Für Eltern und Angehörige werden in dieser Zeit Kaffee und Kuchen, Informationen und Zeit für Austausch angeboten.

- Anmeldung Klasse 1

Elternabend (Klassenpflegschaft)

Als Klassenpflegschaft bezeichnet man die Gesamtheit aller Erziehungsberechtigten der Schüler*innen einer Klasse. Dort informieren die Lehrkräfte über wichtige Belange auf Klassenebene. Die Klassenpflegschaft wählt eine*n Vorsitzende* und eine Stellvertretung. Diese vertreten die Interessen der Klassen im Rahmen des Elternbeirats. Pro Halbjahr findet ein Elternabend statt.

- Elternvertreter*innen, Elternbeirat, Schulkonferenz

Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus allen Elternvertreter*innen bzw. deren Vertreter*innen. Die Schulleitung soll an den Sitzungen teilnehmen.

Aufgaben des Elternbeirats sind die Unterstützung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Beratung der Schule, Mitgestaltung des Schullebens und Mitwirkung an schulischen Projekten sowie die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule und der Schulverwaltung.

- Schulkonferenz

Elterngespräche

Der Austausch zwischen Eltern und Schule ist eine wichtige Grundlage für die positive Lernentwicklung der Kinder. Deshalb nehmen wir uns gerne Zeit für Gespräche mit Ihnen.

Bei Fragen und Informationen zu Ihrem Kind, zu Schule und Unterricht sprechen Sie bitte direkt mit uns. So können wir Unsicherheiten und Missverständnisse vermeiden.

Um eine gute Gesprächsatmosphäre und auch die notwendige Vertraulichkeit zu gewährleisten, bitten wir, auf kurzfristige Gespräche direkt vor dem Unterricht und während des Unterrichts zu verzichten. In diesen Zeiten sind wir für unsere Schüler*innen da.

Vereinbaren Sie deshalb mit der Lehrkraft einen Gesprächstermin.

Nennen Sie dabei auch die Themen, über die Sie sprechen möchten.

Sprechzeiten und Kontaktdaten erfahren Sie beim Elternabend.

Bei Gesprächsanfragen können Sie Ihrem Kind auch eine kurze Notiz für die Lehrkraft mitgeben. Diese wird sich dann bei Ihnen melden und ggf. einen Termin vereinbaren.

➤ Beratung, Ansprechpartner*innen für schulische Fragen

Elternmitwirkung

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die beste Voraussetzung, Schule für Kinder positiv erfahrbar werden zu lassen. Die Zusammenarbeit mit der Klassenleitung ist dabei von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus zeigt sich die Elternarbeit bei unterschiedlichen Aktivitäten, z.B. als Elternvertreter*innen, Mitglied in Elternbeirat und Schulkonferenz, Anwesenheit bei Sprechtagen und Elternabenden, Schwimmbegleitung, Unterstützung und Mitarbeit bei Projekten, Festen und Ausflügen u.v.m.

Wenn Sie Klassenlehrkräften im Unterricht oder bei der Schwimmbegleitung unterstützen bitten wir Sie, eine Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben.

➤ Anlage „Verschwiegenheitserklärung“

„Elternsprechtag“ – verbindliche Elterngespräche (Lernentwicklungsgespräche)

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres laden wir Sie in allen Klassenstufen zu einem verbindlichen Austausch über die Lernentwicklung Ihres Kindes ein (Lernentwicklungsgespräch). Um für diese Gespräche ausreichend Zeit zu haben, sind wir davon abgekommen, alle Gespräche an einem Tag zu führen. Die Klassenlehrer*in Ihres Kindes wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Gesprächstermin vereinbaren.

An den Schulberichtsgesprächen (Kl. 1 und 2) nehmen auch die Schüler*innen teil und zeigen Eltern und Lehrkräften, was sie gelernt haben.

➤ Beratung, Elterngespräche, Grundschulempfehlung

Elternvertreter*innen

Am ersten Elternabend im Schuljahr wird ein*e Elternvertreter*in und ein*e Stellvertreter*in gewählt. Sie sind als Bindeglied zwischen Lehrkräften und Eltern zu verstehen. Gemeinsam bilden alle Elternvertreter*innen und Stellvertreter*innen den Elternbeirat der Schule.

➤ Elternabend, Elternbeirat, Schulkonferenz

Erkrankungen

Die Schüler müssen regelmäßig am Unterricht teilnehmen.

Kranke Kinder erholen sich zu Hause.

Bei Erkrankung des Kindes ist die Schule vor Unterrichtsbeginn

über Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu

informieren. Spätestens am dritten Tag nach Beginn der

Erkrankung muss eine schriftliche Entschuldigung an der Schule vorliegen.

Einen Vordruck finden Sie im Anhang.

Bei Erkrankungen direkt vor oder nach den Ferien ist immer ein ärztliches Attest vorzulegen.

➤ ansteckende Krankheiten, Attest, Krankmeldung,
Info zum Infektionsschutz und Vordruck Entschuldigung auf

<https://www.schule-lichtenstein.de/aktuelles/downloads-formulare>

➤ Anlagen „Infektionsschutz“, „Ihr Kind ist krank?“, „Vordruck Entschuldigung“



F

Fahrräder

Schülerinnen dürfen erst nach bestandener Radfahrprüfung (Klasse 4) alleine mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Wege zum Schwimm-/ Sportunterricht während des Unterrichts werden weiterhin zu Fuß zurückgelegt.

Das Fahren auf dem Schulgelände ist von 7.00-16.15 Uhr verboten. Die Fahrzeuge werden außerhalb der Schulgebäude an den Fahrradständern geparkt und abgeschlossen.

➤ Jugendverkehrsschule, Verkehrserziehung

Familienbüro

Das Familienbüro der Gemeinde Lichtenstein ist eine Anlaufstelle für alle Familien aus der Gemeinde, die Beratung und Unterstützung suchen, ungeachtet der Religionszugehörigkeit und Nationalität.

Die Beratung erfolgt kostenlos, alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.



Öffnungszeiten finden Sie auf <https://www.gemeinde-lichtenstein.de/Startseite/Bildung+ +Familie/familienbuero.html>

Fasching

Am letzten Schultag vor den Faschingsferien feiern wir bei uns in der Schule mit den Lichtensteiner Narren. An diesem Tag dürfen alle Kinder kostümiert zur Schule kommen. Der veränderte Unterrichtsschluss wird rechtzeitig mitgeteilt.

Die Betreuung ist für angemeldete Kinder nach Unterrichtsschluss geöffnet.

Ferientermine

➤ Die Ferientermine finden Sie auf <https://www.schule-lichtenstein.de/aktuelles/ferientermine>.



Bei verändertem Unterrichtszeiten vor Ferienbeginn ist die Betreuung für angemeldete Kinder nach Unterrichtsschluss geöffnet.

➤ Betreuung

Feste und Feiern

Neben den einzelnen Klassenfesten feiern wir mit unseren Kindern auch andere Feste im Jahreskreis. Dazu werden Aktivitäten und Unterrichtseinheiten u.a. mit Liedern, Gedichten und Bastelarbeiten durchgeführt.

Förderverein

Die schulische Arbeit wird durch das Wirken des Fördervereins auf vielfältige und nachhaltige Art und Weise unterstützt. Er unterstützt die Schule und damit die Kinder finanziell und bringt sich engagiert in die Organisation von Festen der Schule ein.

Aktive Mitglieder des Fördervereins stehen uns immer hilfreich zur Seite, wenn es um Schulfeste, Weihnachtsfeier o.ä. geht.

Der Förderverein freut sich über Sie auch als passives Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie unter www.grundschule-lichtenstein.de/menschen/foerderverein



Fotos – Fotograf*in

Während des Schuljahres gibt es zahlreiche Momente, die es verdienen, fotografisch als Erinnerung festgehalten zu werden. Zum Teil werden sie auf der Homepage veröffentlicht.

Bei der Anmeldung können Sie angeben, ob Sie damit einverstanden sind.

Einmal im Schuljahr werden Klassenfotos gemacht. Eltern haben die Möglichkeit, diese bei der Fotografin/ dem Fotografen zu bestellen.

Fundsachen

Alle Fundsachen werden in den Schulgebäuden zentral gesammelt. Wertsachen und Schlüssel werden im Lehrerzimmer/ beim Hausmeister aufbewahrt. Kleidung, die zu Beginn jeder Ferien nicht abgeholt wurde, wird gereinigt und weitergegeben.

G

Gebäude

Für eine gute Atmosphäre freuen wir uns über ein sauberes Schulgelände. Gemeinsam halten wir Räume, Flure, Toiletten sowie unsere Pausenhöfe

ordentlich.

Bei mutwilliger Zerstörung an der Einrichtung oder am Gebäude haften die Eltern.

Gespräche mit Lehrkräften

➤ Beratung, Elterngespräche

Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Baustein des Projekts Klasse 2000. Dort setzen sich die Kinder mit Lebensmitteln und ihrer Wirkung auf den Körper und das Lernen auseinander. Ein gesundes Frühstück und eine ausgewogene Ernährung sind für Kinder besonders wichtig, denn ihr Körper braucht Energie und Nährstoffe, um zu wachsen und auch, um zu denken. Beachten Sie dies auch für das Pausenvesper Ihres Kindes.

➤ Klasse 2000

Gewaltprävention

Alle am Schulleben Beteiligte, insbesondere die Kinder, sollen sich an der Grundschule Lichtenstein als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum wohlfühlen. Wir unterstützen unsere Schüler*innen darin, dass sie lernen aufeinander Rücksicht zu nehmen und in einer guten Atmosphäre zusammen zu leben, zu lernen und arbeiten zu können.

Unsere Schulsozialarbeit sowie das Projekt Klasse 2000 unterstützen uns dabei.

➤ Klasse 2000, Schulsozialarbeit

Gottesdienste

Während eines Schuljahrs werden ökumenische Gottesdienste gemeinsam mit den kirchlichen Vertretern beider christlichen Konfessionen gestaltet.

Grundschulempfehlung (GSE)

Im November/ Dezember findet ein Informationsabend über die weiterführenden Schulen statt. Bis zur Ausgabe der Halbjahresinformation führt die Klassenlehrkraft mit allen Eltern ein verpflichtendes Beratungsgespräch. Zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Klasse spricht die Klassenkonferenz die Grundschulempfehlung aus.

Eltern erhalten diese Empfehlung mit der Halbjahresinformation Anfang

Februar.

Die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn treffen die Eltern. Bei der Anmeldung an einer weiterführenden Schule muss die Grundschulempfehlung vorgelegt werden.

➤ Anmeldung weiterführende Schulen

H

Handy/ Smartphone

Handys und andere elektronischen Geräte (iPod, Smartwatch, ...) werden an unserer Schule nicht benötigt und bleiben zuhause bzw. befinden sich ausgeschaltet in der Schultasche. **Während des Unterrichts befinden sich diese Geräte ...**

Auch bei Klassenausflügen und Klassenfahrten sind Handys und andere elektronische Geräte nicht erlaubt.

➤ Computer, Medienerziehung, Schulordnung

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung des Unterrichtsstoffs. Sie sind wichtige Übungen. Hausaufgaben gehören laut Schulgesetz zu den Pflichten des Schülers.

Die Kinder notieren ihre Hausaufgaben selbst. Informationen dazu erhalten Sie beim Elternabend.

Die Hausaufgaben in den einzelnen Jahrgängen sind so bemessen, dass sie in folgenden Arbeitszeiten erledigt sein sollten:

- 1. und 2. Klasse max. 30 Minuten;
- 3. und 4. Klasse max. 60 Minuten.

Aufgabe der Eltern ist es, darauf zu achten, dass die Aufgaben vollständig, sorgfältig und zunehmend selbstständig erledigt werden.

Versäumte Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden.

Sollte ein Kind bei guter Arbeitshaltung zeitlich oder inhaltlich durch die Hausaufgaben überfordert sein, so können die Eltern die Aufgaben abbrechen und eine Mitteilung ins Hausaufgabenheft schreiben. Es empfiehlt sich, im

Wiederholungsfall Kontakt mit der Lehrkraft aufzunehmen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Hausschuhe

Um den Klassenraum sauber zu halten, ist es in vielen Klassen üblich, vor Betreten des Klassenraumes Hausschuhe anzuziehen.

Bitte versehen Sie dann die Hausschuhe mit Namen und überprüfen Sie gelegentlich, ob die Schuhe noch passen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Straßenschuhe leicht wechseln und Schleifen selbst binden kann.

Homepage

Neues über unsere Schule, Termine, Fotos und vieles mehr erfahren Sie unter www.schule-lichtenstein.de



Die Zustimmung zur Bildveröffentlichung (Abbildungen mehrerer Schüler*innen und Gruppenbilder, ohne Namensnennung) wird bei der Schulanmeldung abgefragt und kann jederzeit widerrufen werden.

Auch das Schul-ABC kann dort heruntergeladen werden.

<https://www.schule-lichtenstein.de/aktuelles/downloads-formulare>



I

Inklusion

In der Grundschule Lichtenstein lernen Kinder mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gemeinsam.

Unser schulischer *Orientierungsrahmen Inklusion* gibt Auskunft darüber, wie Netzwerkbildung und Teamarbeit zum Tragen kommen, wie Förderpläne aufgestellt und evaluiert werden, welche Förderschwerpunkte in welcher Weise gegenwärtig relevant sind, wie der Förderunterricht organisiert ist, welche Rahmenbedingungen zurzeit bestehen und auf welcher pädagogischen Grundhaltung das gemeinsame Lernen basiert.

J

Jugendverkehrsschule

Im 4. Schuljahr besuchen die Kinder im Rahmen des Sachunterrichts die Jugendverkehrsschule. Dort wird unter der Leitung zweier Verkehrspolizisten ein Radfahrtraining durchgeführt. Der theoretische Teil der Verkehrserziehung findet im Rahmen des Sachunterrichts statt. Beide Teile schließen mit einer Prüfung ab.

Bei bestandener Prüfung dürfen die Kinder anschließend mit dem Rad zur Schule und wieder nach Hause fahren. Der Weg von und zur Schwimm-/Sporthalle wird weiterhin zu Fuß zurückgelegt.

➤ Fahrräder

K

Klasse 2000

Seit dem Schuljahr 2012/13 nehmen wir am bundesweit größten Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule, dem Programm „Klasse 2000“, teil.

Dabei wird eine positive Einstellung der Kinder zur Gesundheit gefördert und Wissen über den Körper vermittelt. Geübt werden der Umgang mit Gefühlen und Stress ebenso wie Strategien zur Problem- und Konfliktlösung.

Die Kinder erfahren die Bedeutung von gesunder Ernährung, Bewegung und Entspannung.

Von Klasse 1 – 4 finden jährlich mehrfach Unterrichtseinheiten zu diesen Themen mit einer Fachkraft statt.

Klassenlehrer*innenprinzip

In der Regel werden die Kinder zwei Jahre lang von meist einer/einem Klassenlehrer*in betreut und in möglichst vielen Fächern unterrichtet.

Dies ermöglicht eine vertraute Beziehung und intensive Zusammenarbeit zwischen Kindern, Eltern und der Klassenlehrkraft. Im dritten und vierten Schuljahr werden sie zunehmend auch von Fachlehrkräften unterrichtet.

Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte verständigen sich kontinuierlich über die gemeinsame Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Klassenrat

Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse, in dem die Schüler*innen über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden.

Er findet regelmäßig in allen Klassen statt.

Kooperation Kindertageseinrichtungen - Schule

Unsere Schule arbeitet eng mit den Kindertageseinrichtungen in Lichtenstein zusammen. Besonders der Übergang in die Grundschule soll dabei für Kinder und Eltern so erfolgreich wie möglich gestaltet werden. Die Zusammenarbeit zeigt sich z. B. in regelmäßigen Gesprächen, in Hospitationen der Lehrpersonen in den Kindertageseinrichtungen sowie durch Besuche der Kinder in der Schule.

Krankmeldungen

Die Schüler müssen regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Kranke Kinder erholen sich zu Hause.

Bei Erkrankung des Kindes ist die Schule vor Unterrichtsbeginn über Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren.

Einen Vordruck finden Sie im Anhang.

Spätestens am dritten Tag nach Beginn der Erkrankung muss eine schriftliche Entschuldigung an der Schule vorliegen.

Bei Erkrankungen direkt vor oder nach den Ferien muss immer ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

➤ ansteckende Krankheiten, Attest, Erkrankungen,
➤ Informationen zum Infektionsschutz, Vordruck Entschuldigung
auf <https://www.schule-lichtenstein.de/aktuelles/downloads-formulare>

➤ Anlagen „Infektionsschutz“, „Ihr Kind ist krank?“, „Vordruck Entschuldigung“



L

Läuse

Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls sowie die pflichtgemäße Mitteilung darüber sind eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

Sollten Sie bei Ihrem Kind Nissen oder Kopfläuse entdecken, teilen Sie uns – und ggf. der Schulbetreuung – dies unbedingt sofort mit.

- Ansteckende Krankheiten

LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)

Bei einer Lese-Rechtschreib-Schwäche geht man von einer Beeinträchtigung der grundlegenden Lese- und/ oder Rechtschreibfähigkeit aus, die nicht durch „fehlende Intelligenz“ erklärbar ist.

Beratung dazu erhalten Sie entweder bei der Ansprechperson für LRS an unserer Schule oder bei der zuständigen Beratungslehrer*in.

Die Kontaktdaten erfahren Sie im Sekretariat.

- Beratungslehrer*in, schulpsychologische Beratungsstelle

Leselern-Pat*innen

An unserer Schule arbeiten ehrenamtliche Leselern-Pat*innen des Vereins MENTOR Leselern-Paten Reutlingen e.V.. Die Pat*innen fördern die Lesefähigkeit und das Leseverständnis und begleiten Schüler*innen der Grundschule mit einer individuellen Förderung. Die Unterstützung erstreckt sich über mindestens ein Schuljahr.

Leselern-Pat*innen sind Teil unseres schulischen Förderkonzepts. Über die Teilnahme entscheidet deshalb die Schule.

- Informationen auf www.leselern-paten.org



M

Müll und Müllvermeidung

Es ist uns wichtig, den täglichen Müll so gering wie möglich zu halten. Vesperdosen und befüllbare Trinkflaschen tragen zur Müllvermeidung bei. In allen Klassen wird der Müll sortiert.

Auch während der großen Pause fällt einiges an Müll auf dem Pausenhof an. Dieser wird durch den wechselnden Hofdienst der Klasse eingesammelt.

Muttersprachlicher Unterricht

Organisiert von den Konsulaten gibt es in Baden-Württemberg muttersprachlichen Unterricht.

An der Uhlandschule bietet das türkische Konsulat wöchentlich muttersprachlichen Unterricht an. Dieser liegt meist parallel zum Religionsunterricht.

Ein Angebot an der Brögerschule kann bei entsprechendem Bedarf eingerichtet werden.

P

Pädagogischer Tag

Einmal jährlich findet eine Fortbildung für alle Lehrkräfte unserer Schule statt. An diesem Tag entfällt der Unterricht. Über den genauen Termin informieren wir Sie rechtzeitig.

Pädagogische Maßnahmen

Bei Fehlverhalten in der Schule ist es Pflicht und Aufgabe der Kolleg*innen, mit den Kindern über ihr Verhalten zu sprechen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Fehlverhalten befähigt Ihr Kind zu einem friedlichen Umgang mit anderen und ermöglicht eine störungsfreie Lernatmosphäre.

Wir bitten Sie dringend, die Schule hierin zu unterstützen, indem Sie Ihrem Kind gegenüber die Entscheidung der Lehrkraft mittragen. Auch dann, wenn Sie eine andere Einschätzung haben.

Sprechen Sie in diesem Falle bitte direkt mit der Lehrkraft über das Verhalten Ihres Kindes.

Parken

Für die soziale, geistige und körperliche Entwicklung Ihres Kindes ist es sinnvoll, dass Ihr Kind zu Fuß zur Schule und wieder nach Hause geht. Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen müssen, nehmen sie unbedingt Rücksicht auf andere Kinder und blockieren Sie nicht den Verkehr in der Straße.

Gehwege, Kreuzungsbereiche und Lehrerparkplätze sind grundsätzlich frei zu halten. Halten Sie außerdem absolute Halte- und Parkverbote unbedingt ein.

Straßenverkehrsordnung www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/

Pausen

Pausen dienen dazu, dass Schüler*innen nach konzentrierter Arbeit ihrem Bewegungsdrang folgen können. Die Kinder bleiben während der Pausen auf dem Schulgelände.

Die Aufsicht während der Pausenzeiten übernehmen Lehrkräfte der Schule.

Pausenspiele

Unterstützt durch den Elternbeirat der Schule sowie den Förderverein der Grundschule Lichtenstein konnten vielfältige Spielgeräte angeschafft werden. In der großen Pause können sich die Kinder an zentraler Stelle diese besonderen Spiele und Geräte ausleihen.

Praktikant*innen

Immer wieder werden an unserer Schule Schüler*innen und Studierende bei ihren Praktika betreut. Für die Dauer von 1 bis 4 Wochen hospitieren, protokollieren und unterrichten die Praktikanten in einer oder verschiedenen Klassen. Für Kinder und Lehrkräfte stellen diese Personen immer eine große Bereicherung dar.

Probleme

Wenn Sie feststellen, dass Ihr Kind Schwierigkeiten hat, die im Zusammenhang mit der Schule stehen, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf. Viele Dinge lassen sich schnell und einfach im Gespräch klären.

➤ Elterngespräche

Projekttag

Einmal pro Schuljahr finden an allen Schulstandorten Projektstage statt. Diese werden in der Regel klassenübergreifend organisiert.

Die Schwerpunkte der Projektstage kommen abwechselnd aus den Bereichen Natur und Technik, Kultur und Gesundheit.

Nach Möglichkeit findet für jedes Kind einmal in seiner Grundschulzeit ein schulisches Großprojekt statt (z.B. Musical, Zirkus, ...).

R

Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Bei einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) geht man von einer Beeinträchtigung der grundlegenden Rechenfertigkeiten aus, die nicht durch „fehlende Intelligenz“ erklärbar ist.

Beratung dazu erhalten Sie entweder bei der Ansprechperson für Dyskalkulie an unserer Schule oder bei der zuständigen Beratungslehrer*in.

Die Kontaktdaten erfahren Sie im Sekretariat.

➤ Beratungslehrer*in, schulpsychologische Beratungsstelle

Religionsunterricht

Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach. Eltern, die keinen Religionsunterricht für ihre Kinder wünschen, können ihre Kinder zu Beginn des Schuljahres oder zum Schulhalbjahr schriftlich vom Religionsunterricht abmelden.

Nicht getaufte Kinder können auf Antrag am Religionsunterricht teilnehmen.

Respektvoller Umgang

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen ist uns sehr wichtig. Dies gilt für uns in der Arbeit mit Ihren Kindern und im Gespräch mit Ihnen als Eltern. Ebenso stellt der respektvolle Umgang von Ihnen und Ihren Kindern gegenüber allen in der Schule tätigen Personen die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit dar.

S

Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten („Klassenarbeiten“, Lernzielkontrollen, Diagnosen) und andere Leistungsnachweise (Arbeitsblätter, mündliche Nachweise, Präsentationen, ...) dienen der Beurteilung der Lernentwicklung und der Bewertung des Leistungsstandes.

Sie sind eine wichtige Rückmeldung für Schüler*innen und Eltern. Gleichzeitig stellen sie neben anderen Informationen eine Grundlage für das Erkennen individuellen Unterstützungsbedarfs dar.

Schriftliche Arbeiten werden meist, aber nicht immer, zeitgleich mit allen Schüler*innen geschrieben.

Schulanmeldung bei Zuzug

Zur Anmeldung von Kindern, die zuvor eine andere Schule besucht haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin im Sekretariat.

- Anmeldung Klasse 1, Anmeldung weiterführende Schulen

Schulbus

Kinder aus Honau und vom Traifelberg werden mit dem Schulbus zur Schule nach Holzelfingen gebracht und dort nach dem Unterricht wieder abgeholt. Die notwendigen Fahrkarten werden über die Schule beantragt.

- Sekretariat

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz setzt sich zusammen aus der Schulleiterin, der Elternbeiratsvorsitzenden, fünf Lehrkräften und fünf Elternvertretern. Sie findet in der Regel zweimal jährlich statt.

- Elternmitwirkung, Elternvertreter*innen

Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Psycholog*innen der schulpsychologische Beratungsstelle in Tübingen helfen bei Fragen und Problemen des Lernens und schulischen Zusammenlebens vom Schuleintritt bis zum Verlassen der Schule (z.B. Probleme bei den Hausaufgaben, Lern- und Leistungsproblemen, Rechenschwäche u.v.m.)

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Einen Beratungstermin an der Schulpsychologischen Beratungsstelle vereinbaren sie telefonisch im dortigen Sekretariat: Tel: 07071/99902-500. Die Wartezeit bis zum Erstgespräch beträgt in der Regel 2 - 4 Wochen. In Zeiten großer Nachfrage kann es 6 Wochen und länger dauern.

<http://schulamt-tuebingen.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+Beratung/Schulpsychologische+Beratung>



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat einen ergänzenden Erziehung- und Bildungsauftrag zur Schule. Sie ist zwar ein eigenständiges Angebot an der Schule, findet jedoch in enger Kooperation mit der Schule statt.

Ein Schwerpunkt liegt auf vorbeugender Arbeit und niederschwelligem Zugang.

Möglich ist die Arbeit mit einzelnen Schüler*innen oder der gesamten Klasse, Unterstützung und Beratung von Eltern, Schülern und Lehrkräfte. Außerdem können bei Bedarf geeignete Hilfen vermittelt werden.

Das Büro befindet sich im Hauptgebäude der Uhlandschule.
Kontakt: Telefon: 07129/922402, jugendbueroli@pro-juventa.de
<https://www.schule-lichtenstein.de/profil/schulsozialarbeit>



Schulweg

Zeigen Sie Ihrem Kind den sichersten Weg zur Schule und üben Sie diesem mit Ihrem Kind vor der Einschulung. Die Kinder sollen nach Möglichkeit zu Fuß zur Schule gehen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Kinder bewegen sich an der frischen Luft und die Selbstständigkeit wird gefördert. Wege zu Fuß fördern das räumliche Vorstellungsvermögen und haben positiven Einfluss auf die Konzentrationsfähigkeit.

➤ Parken, Selbstständigkeit

Schwimmen

Zum Schwimmunterricht ist geeignete Badekleidung (Badeanzug, Badehose) erforderlich. Zusätzlich benötigen die Kinder ein Handtuch, Duschgel sowie bei längeren Haaren eine Bademütze.

Ihr Kind muss in der Lage sein, sich selbstständig umzuziehen, sich zu duschen und zu föhnen und die Schuhe zu binden. Üben Sie dies mit Ihrem Kind vor der Einschulung.

Ihr Kind kann nicht am Schwimmunterricht teilnehmen?

Die Schwimmlehrkraft kann während des Schwimmunterrichts in der Lichtensteinhalle keine umfassende Aufsicht für diejenigen Schüler*innen gewährleisten, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen.

Wir haben uns deshalb auf folgende einheitliche Regelung verständigt:
Wenn Ihr Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen kann, bleibt es in jedem Fall an der Schule.

Dort besucht es den Unterricht einer anderen Klasse und wird gegebenenfalls von der Klassenlehrerin mit Aufgaben versorgt.

	Das müssen Sie tun:	Ihr Kind ...
Erste Unterrichtsstunde	<p>Informieren Sie bitte die Schule, dass Ihr Kind nicht am Schwimmunterricht teilnimmt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Geben Sie einem anderen Kind eine schriftliche Entschuldigung mit.• Informieren Sie die Schule per Telefon.	<p>... bleibt während des Schwimmunterrichts zuhause.</p> <p>ODER</p> <p>... geht während dieser Zeit in die Betreuung, wenn es dort angemeldet ist.</p>

Während des Vormittags	<ul style="list-style-type: none"> Geben Sie bitte Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung für den Schwimmunterricht mit. 	<p>... bleibt an der Schule.</p> <p>... verbringt die Zeit in einer anderen Klasse.</p>
Letzte Unterrichtsstunde	<ul style="list-style-type: none"> Geben Sie bitte Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit. 	<p>... bleibt an der Schule bis zum Unterrichtsende.</p> <p>Für Ihr Kind endet der Unterricht an der Schule.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Sie können uns schriftlich mitteilen, dass Ihr Kind nach Hause gehen darf. 	<p>... geht nach Hause.</p>

Selbstständigkeit

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie seine Entwicklung zur Selbstständigkeit fördern. Verabschieden Sie Ihr Kind beim Betreten des Schulgeländes und erwarten Sie es ggf. nach Unterrichtschluss auch dort. Muten Sie Ihrem Kind Schritt für Schritt den selbstständigen Gang zur Schule zu.

Die Kinder können die meisten Materialien im Klassenzimmer lassen. Daher sollte auch die Schultasche nicht zu schwer sein und kann von Ihrem Kind selbst getragen werden.

➤ Schulweg, Schwimmen, Sport

Sekretariat

Unsere Sekretärinnen Frau Brendle und Frau Kolbe kümmern sich nicht nur um die Zusammenarbeit mit dem Schulträger, Schulleitung und Schulverwaltung, sie sind auch Anlaufstelle für Kinder und Eltern.

Das Sekretariat ist täglich von 7.15 – 10 Uhr geöffnet, montags, mittwochs und freitags bis 12 Uhr. Sie erreichen das Sekretariat unter 07129/60949.

Smartwatch

➤ Handy

Sonderpädagogisches Bildungsangebot

Wenn das Angebot des Sonderpädagogischen Dienstes nicht ausreicht, um ein Kind angemessen zu unterstützen, stellen Eltern und Schule einen Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot. Eine Sonderpädagogin führt Tests durch und berät im Anschluss Eltern und Lehrkräfte bezüglich der weiteren Förderung des Kindes. Das Schulamt entscheidet dann anhand der Testergebnisse und nach Anhörung der Eltern über den sonderpädagogischen Förderbedarf, die Förderschwerpunkte und den Förderort, an dem das Kind am besten weiter individuell gefördert werden kann.

Wird entschieden, dass das Kind weiterhin an der Grundschule lernt, so wird das Kind zeitweise von einer Sonderpädagogin im Schulalltag gefördert. Art und Umfang der zu bearbeitenden Aufgaben werden individuell auf die Fähigkeiten des Kindes abgestimmt.

Sonderpädagogischer Dienst

Wenn ein Kind anhaltende Lernschwierigkeiten oder starke Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zeigt, die durch die Förder- und Differenzierungsmöglichkeiten der Grundschule voraussichtlich nicht aufgefangen werden können, wird in der Regel durch die Klassenlehrerin die Unterstützung des Sonderpädagogischen Dienstes angefordert.

Eine Sonderpädagogin beobachtet das Kind im Unterricht, um Lehrkräfte und Eltern bezüglich der weiteren Förderung zu beraten. Für die Arbeit mit dem Kind sowie die Durchführung von Tests wird das Einverständnis der Eltern eingeholt.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigen die Kinder Hallenturnschuhe mit nicht abfärbender Sohle sowie ein T-Shirt und eine Sporthose. Die Sportbekleidung wird grundsätzlich nur im Sportunterricht getragen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass zur Unfallvermeidung im Sportunterricht Uhren und Schmuck abgelegt sowie langes Haar zusammengebunden werden muss.

Bitte üben Sie mit Ihrem Kind, sich alleine an- und auszuziehen und die Schuhe selbst zu binden.

Stundenplan

Da Kinder nicht in starren Zeiteinheiten lernen, wird unser Unterricht möglichst nicht im 45-Minuten-Takt gestaltet. Die im Stundenplan ausgewiesenen Fächer dienen zur Orientierung, die Zeiten variieren. So kann die Lehrkraft den Unterricht nach den Bedürfnissen der Kinder gestalten.

Der Stundenplan gibt Auskunft über Beginn und Ende des Unterrichts. Änderungen dazu werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Grundsätzlich wird Ihr Kind nicht vor der im Stundenplan festgesetzten Zeit entlassen.

➤ Unterrichtsausfall

Stundentafel

Für alle Schulen des Landes sind durch die so genannten Kontingentstundentafeln die einzelnen Fächer sowie die Stundenzahl für die verschiedenen Klassen festgelegt. Auf dieser Grundlage erstellt die Schule den Stundenplan.

Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

T

Termine

Wichtige Termine, die für alle Klassen von Bedeutung sind, werden durch die Schulleitung in Elternbriefen mitgeteilt. Die Klassenlehrkräfte informieren zusätzlich über klasseninterne bevorstehende Termine.

Toiletten

Toiletten sind sauber und ordentlich zu halten.

➤ Gebäude

U

Unterricht

Über die Inhalte des Unterrichts in den einzelnen Klassen werden die Eltern beim Elternabend durch die Lehrkräfte informiert.

Grundlage ist der Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg

Unterrichtsaufall

Bei Erkrankung von Lehrkräften wird der Unterricht soweit möglich von anderen Kolleg*innen vertreten. Über Unterrichtsausfälle (1. Stunde/ Nachmittagsunterricht) werden Sie vorher informiert.

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ist gewährleistet, dass Ihr Kind von Beginn der 2. Stunde bis 12 Uhr betreut ist und nicht vorzeitig nach Hause geschickt wird.

Unterrichtszeiten

Ein Teil der Schüler*innen der Außenstelle in Holzelfingen kommt mit dem Bus zur Schule. Die Unterrichtszeiten sind mit dem Verkehrsverbund RAB abgestimmt. Sie unterscheiden sich deshalb von den Unterrichtszeiten in Unterhausen.

Unterhausen

- 1. Stunde: 7.40 – 8.25 Uhr
- 2. Stunde: 8.30 – 9.15 Uhr
- 3. Stunde: 9.20 – 10.05 Uhr
- Pause: 10.05 – 10.25 Uhr
- 4. Stunde: 10.25 – 11.10 Uhr
- 5. Stunde: 11.15 – 12.00 Uhr
- 6. Stunde: 12.05 – 12.50 Uhr

- 7. Stunde: 14.00 – 14.45 Uhr
- 8. Stunde: 14.50 – 15.35 Uhr

Holzelfingen

- 1. Stunde 7.35 – 8.20 Uhr
- 2. Stunde: 8.25 – 9.10 Uhr
- 3. Stunde: 9.15 – 10.00 Uhr
- Pause: 10.00 – 10.15 Uhr
- 4. Stunde: 10.15 – 11.00 Uhr
- 5. Stunde: 11.05 – 11.50 Uhr
- Pause: 11.50 – 12.05 Uhr
- 6. Stunde: 12.05 – 12.50 Uhr
- 7. Stunde: 14.10 – 14.55 Uhr
- 8. Stunde: 15.00 – 15.45 Uhr

V

VERA/ Vergleichsarbeiten

In der 3. Klasse werden die Vergleichsarbeiten VERA in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Die Termine werden vom Ministerium

festgelegt und den Eltern von der Schule rechtzeitig bekannt gegeben. Die Aufgaben werden vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) Berlin entwickelt und bundesweit bearbeitet.

Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung ist in allen Schuljahren Bestandteil des Sachunterrichts. Die Kinder lernen, wie sie sich im Straßenverkehr, vor allem auf ihrem Schulweg, verhalten müssen.

Im 4. Schuljahr vertiefen die Schüler*innen unter Anleitung der Jugendverkehrsschule Reutlingen durch die Radfahrübungen ihre Kenntnisse über die Straßenverkehrsregeln.

➤ Fahrräder, Jugendverkehrsschule

Verletzungen

Alle Lehrkräfte und unsere Sekretärinnen spenden bei kleinen Verletzungen nicht nur Trost, sondern leisten auch eine Erstversorgung.

Bei größeren Verletzungen werden Sie sofort benachrichtigt, weshalb es auch wichtig ist, dass Sie für uns erreichbar sind.

Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür, dass Ihre Notfallnummern sowohl den Klassenlehrkräften als auch dem Sekretariat bekannt sind.

Versicherung

Alle Schüler sind durch die Unfallkasse des Landes Baden-Württemberg (UKBW) geschützt. Dieser Schutz erstreckt sich ausschließlich auf Unfälle während der Unterrichtszeit, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg.

Wir bitten Sie um Mitteilung insbesondere bei Unfälle, von denen wir keine Kenntnis erhalten haben (z. B. auf dem Schulweg) und bei denen ein Arzt aufgesucht werden musste.

Vertretungsunterricht

Bei Abwesenheit einer Lehrkraft versuchen wir Unterrichtsausfälle zu vermeiden. In unserem schulischen Vertretungskonzept ist vorgesehen, dass eine andere Lehrkraft den Unterricht übernimmt oder die Kinder auf andere Klasse verteilt werden.

Durch Absprachen und Zusammenarbeit der Lehrkräfte wird gewährleistet, dass die vertretenden Lehrkräfte wissen, woran die aufgeteilten Kinder arbeiten können, um ein Weiterkommen im Unterrichtsstoff zu sichern.

Vesperpause

Vor der großen Pause haben die Kinder eine Vesperpause von etwa 10 Minuten.

Im Rahmen des Präventionsprogramms Klasse 2000 setzt sich die Schule für eine gesunde Ernährung ein. Trinkpäckchen, gesüßte Säfte, süßes Gebäck, Milchschnitte, Fruchtzwerge ... sollen deshalb nicht in die Vesperdose. Durch Vermeidung von eingeschweißten Lebensmitteln und die Verwendung von Vesperdosen und befüllbaren Trinkflaschen kann der tägliche Müll gering gehalten werden.

➤ Gesunde Ernährung, Klasse 2000, Müll und Müllvermeidung

W

WhatsApp

Lehrkräfte dürfen nach Anweisung des Kultusministeriums nicht über WhatsApp mit Eltern kommunizieren. Persönliche Daten zu Ihrem Kind dürfen außerdem nicht in Emails verschickt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Außerdem zeigt die Erfahrung, dass die direkte mündliche Kommunikation besser dazu geeignet ist, Fragen zu klären und dadurch Missverständnisse zu vermeiden. Vereinbaren Sie deshalb einen Termin für ein direktes Gespräch. Dies kann je nach Thema auch telefonisch erfolgen.

Bei WhatsApp-Gruppen einzelner Klassen beachten Sie bitte, dass die Weitergabe personenbezogener Daten nicht zulässig ist. Dazu gehört auch, dass kein Austausch über einzelne, namentlich benannte Personen (Kinder, Eltern, Lehrkräfte) und z.B. deren Verhalten stattfinden darf.

Das Veröffentlichen/ Teilen von Fotos von Klassen- und Schulveranstaltungen, z.B. in Klassenchats oder anderen sozialen Medien ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis aller abgebildeten Personen zulässig. Die Verantwortung liegt bei der Person, die die Bilder veröffentlicht.

Z

Zahnuntersuchung

Im Laufe des ersten Schuljahrs untersuchen Jugendzahnärzt*innen des Gesundheitsamts während der Schulzeit die Zähne der Schüler*innen. Im Bedarfsfall erhalten Eltern eine Rückmeldung.

In den Klassen 2-4 erhalten Sie den „grünen Zahnzettel“ des Gesundheitsamt mit der Aufforderung, mit Ihrem Kind einen Zahnarzt aufzusuchen und sich den Besuch bestätigen zu lassen.

Geben Sie den Zettel bitte ausgefüllt wieder Ihrem Kind mit in die Schule.

Zusammenarbeit

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist Voraussetzung für eine gute Lernentwicklung während der Schulzeit. Dazu gehört die gegenseitige Information über wichtige Veränderungen. Bitte teilen Sie uns einen Wechsel der Adresse, neue Telefonnummern oder Veränderungen beim Sorgerecht zeitnah mit.

Aber auch Leistungsschwankungen oder besondere Umstände, welche die schulische Entwicklung des Kindes beeinträchtigen, sind wichtig. Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zu den Lehrkräften Ihres Kindes auf.

Zuschüsse

Familien, die auf Grund ihrer persönlichen Verhältnisse Zuschüsse zu Schulmaterialien, Ausflügen, Schullandheimaufenthalten oder sonstigen Maßnahmen in der Klasse benötigen, können diese bei bestimmten Voraussetzung bei der Agentur für Arbeit beantragen.

➤ Bildungs- und Teilhabepaket, Familienbüro

Zuständigkeiten für Erziehung und Bildung

Aus: Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

Voraussetzungen für das Gelingen der gemeinsamen Verantwortung für Erziehung und Bildung Ihres Kindes sind gegenseitige Wertschätzung und

Respekt sowie die Akzeptanz und Wahrnehmung der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufteilung der Verantwortung für Erziehung und Bildung zwischen Eltern und Schule.

Schulen verdeutlichen ihr Interesse an der bestmöglichen Förderung eines jeden Kindes, nehmen Eltern als Experten für Ihr Kind ernst und treten mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog. Eltern sollten die Schule in allen für das Schulverhältnis bedeutsamen Fragen unterrichten, insbesondere über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen. Lehrkräfte können dann Situationen besser einschätzen und angemessen reagieren.

Die Eltern unterstützen die Bildungsarbeit der Schule durch Interesse, durch Wertschätzung der schulischen Bemühungen Ihrer Kinder, eine konstruktive Unterstützung bei Schwierigkeiten sowie durch eine förderliche Gestaltung des Familienlebens und der häuslichen Umgebung Ihrer Kinder. Sie tauschen sich mit der Schule über die Grundsätze Ihrer Erziehungsarbeit aus. Die Schule berät die Eltern hinsichtlich geeigneter Fördermaßnahmen und kann bei Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern organisieren.

Anlagen

- Informationen zum Infektionsschutz
- Entschuldigungsregelung Schwimm-/Sportunterricht
- Formular Entschuldigung bei Krankheit (Kopiervorlage)
- Verschwiegenheitserklärung (für Schwimmbegleitungen, Besucher*innen im Unterricht, ...)

Ihr Kind hat eine der folgenden Krankheiten?

Ihr Kind darf dann die Schule nicht besuchen.

Außerdem müssen Sie die **Schule über die Erkrankung informieren.**

Häufige Erkrankungen:

- **Keuchhusten**
- **Kopflausbefall**
(Besuch möglich, wenn Behandlung durchgeführt wurde)
- **Masern**
- **Mumps**
- **Scharlach** oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- **SARS-CoV2**
- **Windpocken** (Varizellen)

Weitere Erkrankungen:

- ansteckende Borkenflechte

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- Hepatitis A oder E
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung
- Krätze
- Meningokokken-Infektionen
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Jemand in Ihrem Haushalt hat eine der folgenden Krankheiten?

Auch dann darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen.

Außerdem müssen Sie **die Schule über die Erkrankung informieren.**

Häufige Erkrankungen:

- **Masern**
- **Mumps**
- **SARS-CoV-19**
- **Windpocken** (Varizellen), wenn nicht geimpft

Weitere Erkrankungen:

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr
- Cholera

- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- Hepatitis A oder E
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung
- Meningokokken-Infektionen
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)



Ihr Kind ist krank?

1. Rufen Sie uns an.

Unterhausen Tel.:60949
Holzelfingen Tel.:4660



Das müssen wir wissen:

- Was hat ihr Kind?
- Wie lange ist es krank?
* * * * *

2. Und: Schreiben Sie uns.

- Sie können uns eine Email schreiben.
poststelle@schule-lichtenstein.schule.bwl.de
- Oder Sie verwenden unsere Vorlage.
- *Ihr Kind fehlt nur 1 oder 2 Tage?*
Geben Sie Ihrem Kind die Entschuldigung nach Ende der Erkrankung mit.
- *Ihr Kind ist länger krank?*
Geben Sie die Entschuldigung spätestens am 3. Tag an der Schule ab.
- *Ihr Kind darf keinen Sport machen?*
Geben Sie Ihrem Kind die Entschuldigung für die Sportlehrkraft mit.



Entschuldigung

Sehr geehrte Frau/ Herr _____,

mein Sohn/ meine Tochter _____

konnte am/ von _____ bis _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Ich bitte, ihr/ sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Entschuldigung

Sehr geehrte Frau/ Herr _____,

mein Sohn/ meine Tochter _____

konnte am/ von _____ bis _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Ich bitte, ihr/ sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Entschuldigung

Sehr geehrte Frau/ Herr _____,

mein Sohn/ meine Tochter _____

konnte am/ von _____ bis _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Ich bitte, ihr/ sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Entschuldigung

Sehr geehrte Frau/ Herr _____,

mein Sohn/ meine Tochter _____

konnte am/ von _____ bis _____ nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund: _____

Ich bitte, ihr/ sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Grundschule Lichtenstein
Mühlstr. 24-28
72805 Lichtenstein
Tel.: 07129/60949
Fax.:07129/2612
Email: poststelle@schule-lichtenstein.schule.bwl.de

Verschwiegenheitserklärung

Frau/Herr _____

geb. am _____

wohnhaft _____

beauftragt von _____

Zweck der Tätigkeit/ Besuchs _____

Hiermit verpflichte ich mich, über alle personenbezogenen Daten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit/ meines Besuchs bekannt werden, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Informationen, Vorgänge, Beobachtungen und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und sonstigen an der Schule tätigen Personen sowie Planungen, Projekte, Absichten und interne Verhältnisse der Schulen.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Abschluss meiner Tätigkeit/ meines Besuchs an der Grundschule Lichtenstein bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ablage: Sekretariat (Original)
Kopie ausgeben

Inhalt

A.....	4
Änderung der persönlichen Daten.....	4
Anmeldung Klasse 1.....	4
Anmeldung für die weiterführenden Schulen	4
Ansprechpartner*innen für schulische Fragen	4
Ansteckende Krankheiten.....	4
Arbeitsgemeinschaften/ AG-Angebote.....	5
Arbeitsmaterial.....	5
Attest.....	5
Aufsicht.....	6
Ausflüge und Lerngänge	6
B.....	6
Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht.....	6
Beratung.....	7
Beratungslehrer*in	7
Betreuung.....	8
Bewegliche Ferientage	8
Bildungs- und Teilhabepaket	8
Bildungsplan	8
Bildveröffentlichung	9
Bücher	9
C.....	9
City-Roller	9
Computer und Medienerziehung	10
D.....	10
Deutsch als Zweitsprache - DaZ.....	10
Differenzierter Unterricht.....	10
Dyskalkulie.....	11
E.....	11
Einschulung.....	11
Elternabend (Klassenpflegschaft)	11
Elternbeirat.....	11

Elterngespräche.....	12
Elternmitwirkung.....	12
„Elternsprechtag“ – verbindliche Elterngespräche (Lernentwicklungsgespräche).....	13
Elternvertreter*innen.....	13
Erkrankungen	13
F	14
Fahrräder	14
Familienbüro	14
Fasching.....	14
Ferientermine	14
Feste und Feiern	15
Förderverein	15
Fotos – Fotograf*in.....	15
Fundsachen	15
G.....	15
Gebäude	15
Gespräche mit Lehrkräften	16
Gesunde Ernährung.....	16
Gewaltprävention.....	16
Gottesdienste	16
Grundschulempfehlung (GSE).....	16
H.....	17
Handy/ Smartphone	17
Hausaufgaben.....	17
Hausschuhe	18
Homepage	18
I	18
Inklusion	18
J.....	19
Jugendverkehrsschule	19
K.....	19
Klasse 2000.....	19

Klassenlehrer*innenprinzip	19
Klassenrat	20
Kooperation Kindertageseinrichtungen - Schule	20
Krankmeldungen	20
L.....	21
Läuse.....	21
LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche).....	21
Leselern-Pat*innen.....	21
M.....	22
Müll und Müllvermeidung	22
Muttersprachlicher Unterricht	22
P	22
Pädagogischer Tag	22
Pädagogische Maßnahmen	22
Parken.....	23
Pausen	23
Pausenspiele.....	23
Praktikant*innen	23
Probleme	23
Projekttag	23
R	24
Rechenschwäche (Dyskalkulie).....	24
Religionsunterricht	24
Respektvoller Umgang.....	24
S	25
Schriftliche Arbeiten	25
Schulanmeldung bei Zuzug.....	25
Schulbus	25
Schulkonferenz	25
Schulpsychologische Beratungsstelle	25
Schulsozialarbeit.....	26
Schulweg	26
Schwimmen	27

Selbstständigkeit	28
Sekretariat	28
Smartwatch	28
Sonderpädagogisches Bildungsangebot	29
Sonderpädagogischer Dienst	29
Sportunterricht.....	29
Stundenplan	30
Studentafel	30
T	30
Termine	30
Toiletten	30
U.....	31
Unterricht	31
Unterrichtsauffall.....	31
Unterrichtszeiten.....	31
V	31
VERA/ Vergleichsarbeiten.....	31
Verkehrserziehung.....	32
Verletzungen	32
Versicherung.....	32
Vertretungsunterricht	32
Vesperpause	34
W.....	34
WhatsApp	34
Z	35
Zahnuntersuchung.....	35
Zusammenarbeit	35
Zuschüsse	35
Zuständigkeiten für Erziehung und Bildung.....	35
Anlagen.....	36



Grundschule Lichtenstein

Mühlstr. 24 – 28

72805 Lichtenstein

Tel.: 07129/60949

Fax: 07129/2612

E-Mail: poststelle@schule-lichtenstein.schule.bwl.de

